



Neuwahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der AVV GmbH

Auf Wunsch des Verbandsmitglieds Stadt Aachen ist vorgesehen, Herrn Michael Carmincke als Nachfolger von Herrn Hans-Peter Appel in den Aufsichtsrat der AVV GmbH zu entsenden. Sein Stellvertreter soll, wie in der Vergangenheit bereits von Herrn Appel, Herr Hermann Paetz bleiben.

Gemäß § 6 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung für den Zweckverband AVV in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der AVV GmbH sind die in den Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft zu entsendenden Vertreter des Zweckverband AVV unter Beachtung des Vorschlags des jeweiligen Verbandsmitglieds durch die Verbandsversammlung zu wählen.

Wie der Geschäftsstelle des Zweckverband AVV seitens der Stadt Aachen mit Schreiben vom 30.11.2010 mitgeteilt wurde, soll der entsprechende Vorschlag in der Sitzung des Rates der Stadt Aachen am Nachmittag des 08.12.2010 beschlossen werden. Aufgrund dieser Tatsache ist der Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverband AVV unter einen entsprechenden Vorbehalt zu stellen.

Beschlussempfehlung 23/2010

Die Verbandsversammlung entsendet Herrn Michael Carmincke als Vertreter des Zweckverband AVV gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung für den Zweckverband AVV in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der AVV GmbH als stimmberechtigtes Mitglied in den Aufsichtsrat der AVV GmbH.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich eines entsprechenden Vorschlags durch die Stadt Aachen.